

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 2 (1857)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Über die Benutzung und Behandlungsweise des Kirchenliedes in den Gemeindeschulen.

(Nach einem Konferenzvortrage).

In fast allen reformirten Gemeindeschulen des Kantons Aargau werden im Winterhalbjahre jede Woche Kirchenlieder auswendig gelernt und an einem dazu bestimmten Tage aufgesagt. In vielen Schulen aber wurden diese Lieder bisher nicht einmal vorher gelesen, viel weniger erklärt, und auch in den besten Schulen meistens ungenügend erklärt. Die natürliche Folge davon war, daß dieselben auf ganz mechanische und gedankenlose Weise auswendig gelernt, und dem gemäß auch ganz sinn- und verstandlos, ohne Ausdruck und richtige Betonung aufgesagt oder vielmehr hergeplappert wurden, was als eine wahre Entwürdigung und Entweihung des religiösen Stoffes betrachtet werden muß. Wenn es nun auch in dieser Beziehung durch die Bemühungen einzelner Inspektoren in manchen Schulen gebessert hat, so besteht dagegen in vielen andern der alte sinnlose Schlendrian immer noch fort. Es möchte daher auch jetzt noch keineswegs überflüssig erscheinen, wenn wir in Folgendem darzustellen versuchen, wie das Kirchenlied in unsern Gemeindeschulen benutzt und behandelt werden sollte. Wir folgen hiebei vorzüglich den Ansichten und Grundsätzen, welche Thilo schon im Jahre 1842 in seiner Schrift über das evangelische Kirchenlied ausgesprochen hat — eine treffliche Schrift, die aber leider unsern Lehrern fast ganz unbekannt geblieben ist — werden dabei dann aber speziell auf das Aargauische Kirchengesangbuch und unsre hiesigen Schulverhältnisse Rücksicht nehmen.

Das Kirchenlied oder geistliche Lied ist ein singbarer poetischer Ausdruck christlicher Frömmigkeit in einfacher lyrischer Form; es ist ein aus Erfahrung und Betrachtung erwachsener Stoff, der, seiner Natur nach, für Andacht und Unterricht gleich sehr geeignet ist. In der Volksschule soll nun das Kirchenlied zunächst Träger der Andacht sein. — Wir müssen nämlich zum Voraus bemerken, daß uns für die Volksschule kein großer Umfang religiösen Wissens notwendig erscheint, wohl aber ein lebendiges religiöses Gefühl, nicht sowohl eine Masse von religiösen Säzen, als vielmehr eine durch religiöse Gesinnung veredelte und gestärkte Willenskraft. Wir können daher bei dem engen Begriff von Religionsunterricht nicht stehen bleiben, sondern fordern von der Schule Religionsbildung. Zur Religionsbildung aber gehört ebensowohl Religionsübung, als Religionslehre. Das erste Mittel der Religionsübung oder Andachtsübung ist das Gebet. — Wie könnte auch ein Lehrer seine auf Bildung des Geistes, auf Veredlung der Herzen bezüg-

liche Arbeit besser und würdiger anheben und einleiten, als durch Gebet und Andacht in Gemeinschaft mit seinen Kindern? Er kräftigt sich dadurch selbst zu seiner Arbeit. Hier aber begegnen wir nun wiederum einem Mangel oder einem Missbrauche in unseren Schulen.

Das Anfangsgebet fällt nämlich in der Schule entweder ganz weg, oder es wird eine Gebetsformel, und zwar das ganze Jahr hindurch die gleiche, von einem Schüler ohne Ausdruck und Gefühl hergeleiert. Wir aber denken uns unter dem Gebet keineswegs ein Auswendiglernen von Gebetformeln, und ebensowenig ein Aufsagen des Auswendiggelernten. Das Gebet soll vielmehr Bezug auf Vorgänge im Leben haben, auf den Wechsel von Tages- und Jahreszeiten, auf den Zustand des Gemüths. Wir wünschen daher, daß jeder Lehrer frei aus dem Herzen beten könnte, daß er sich bezöge auf die Schicksale seiner Nebenmenschen, auf den leiblichen, geistigen und sittlichen Zustand seiner Schüler, auf die Gaben und Freuden, welche uns Gott in der Natur darbeit. Aber nicht jedem Lehrer ist die Gabe des Gebets verliehen; Mancher wird sich nach fremder Hülfe umsehen müssen. Diese findet er theils in eigenen Gebetsammlungen für die Schule, theils auch, in reicher Auswahl, in dem Liederschätze unseres Gesangbuchs. — An das Gebet des Lehrers aber soll sich noch ein religiöser Gesang der Schüler anschließen. — Ohne Sang und Klang seinen Schultag beginnen wollen, hieße die Kinder um die schönsten und vielleicht gesegnetsten Augenblicke während des Schultags bringen.

Das religiöse Lied giebt jedem bei der Schulandacht zu denken. Den Einen weckt es auf, den Andern hüllt es tröstend ein, dem Dritten hält es eine Anschauung vor sein geistiges Auge, welche der Verstreitung des leiblichen Auges wehrt. Es gibt jedem Gelegenheit, nach und mitzuempfinden, was fromme Menschen in den besten Stunden ihres Daseins gedacht, empfunden und gesungen haben. Es setzt uns in Zusammenhang mit den Vorfahren im Glauben. — Wie muß nun aber dieser Anfangsgesang, wenn er als Andachtübung dienen soll, beschaffen sein?

Er soll vor allen Dingen nicht als eine Gesangübung oder als Gesangunterricht betrachtet und behandelt werden. Hinweg also mit allem Taktenschlagen und Tonprobiren, mit Violine und Skala, kurz mit allem, was in den Kindern auch nur im Entferntesten dem Gedanken Raum geben könnte, als komme hier etwas Unterrichtliches vor, oder als sei es auf etwas Kunstmäßiges abgesehen; hier ist das kindliche Herz die einzige Saite, die zu berühren ist, und diese muß unter Anstimmung des Gesanges wie von selber tönen. Um aber dieses Ziel zu erreichen, dürfen zu den Andachtübungen nur solche Lieder gewählt werden, die vorher in den Gesangstunden bis zu vollständiger Fertigkeit und Geläufigkeit eingeübt worden sind. Damit aber auch

diese Andachtsübung nicht in einen mechanischen, herzlosen Singsang ausarte, so darf nicht jeden Tag das gleiche Lied gesungen werden, dasselbe sollte sich vielmehr, seinem Inhalte nach, dem vorangegangenen Gebete anschließen; daher hat der Lehrer schon bei der Auswahl der Lieder für den Gesangunterricht auf dieses Bedürfnis Rücksicht zu nehmen, so daß er über eine ausreichende Zahl passender Anfangsgesänge verfügen könnte. Es ist ferner nicht meine Ansicht, daß jedesmal ein ganzes Lied gesungen werden soll, eine oder zwei Strophen genügen vollständig für diesen Zweck. — Eine solche Andachtsübung, die höchstens 10 Minuten Zeit erfordert, sollte gleichsam zur Gemüthsreinigung und Erhebung jeden Morgen stattfinden. In den Ober- und Gesammschulen wird die Einführung derselben keine Schwierigkeiten finden; ob si. aber auch in Mittel- und Unterschulen eingeführt werden können, hängt von der Gesangsfertigkeit der Schüler ab.

Jedenfalls aber sollte das Anfangsgebet in allen Schulen vom Lehrer selbst gehalten werden; das übliche Schlußgebet könnte abwechselnd bald vom Lehrer, bald von den Schülern gesprochen werden; denn auch aus dem Munde der Unmündigen hat Er sich Lob bereitet. Wir setzen aber dabei voraus, daß die Schüler im Stande sind, das Gebet mit gehörigem Ausdruck und richtiger Betonung vorzutragen, und daß auch bei dem Schlußgebet ein angemessener Wechsel, nach Form und Inhalt, stattfindet.

So viel über das Kirchenlied als Andachtsmittel; wir wollen jetzt dasselbe auch als Unterrichtsmittel betrachten.

Das Kirchenlied hat als Lied, d. h. als ein singbares lyrisches Gedicht zunächst eine Beziehung zum Gesangunterricht. Der Gesang gehört in die Schule, wie in den Frühlingshain der Gesang der Vögel.

Was aber soll gesungen werden? Gehören auch Kirchenlieder in die Schule? — Wir antworten, es gehören weltliche und geistliche Lieder, Vaterlands- und Kirchengesänge in die Volksschule. Denn letztere ist eine Bildungsstätte für Kirche und Staat; sie soll gute Christen wie gute Bürger erziehen; sie darf aber als Volksschule das Kirchenlied nicht aus ihrem Singstoffe ausschließen; denn das kirchliche Leben ist die schönste und edelste Blüthe des christlichen Volkslebens. Die Schule soll also durch Einübung der gebräuchlichsten Melodien zur Verbesserung und Hebung des oft noch sehr mangelhaften Kirchengesanges das Ihrige beitragen. Zudem wissen alle erfahrenen Sangmeister, daß in den Chorälen ganz besonders stimmbildende und stimmstärkende Tonweisen enthalten sind. Nicht aber bloß der Gesangsfertigkeit und Stimmbildung halber verdienen die Kirchenlieder eine Stelle im Gesangunterricht; ihrer selbst wegen am allermeisten, denn sie leben und wirken erst vollständig, wenn sie gesungen werden und in ihrem verklärten Leibe auferstanden sind.

Aber wie das geistliche Lied erwachsen ist aus den gläubig erweckten Zuständen frommer Dichter, so kann ihm auf die Weiterverpfanzung religiöser Stimmung in der Volksschule da am wenigsten der Zutritt verweigert werden, wo es die am nächsten liegenden segensreichen Wirkungen hervorbringen muß, ich meine in den Religionsstunden. Da ist es von der höchsten Wichtigkeit und an seinem Platze, wie im Garten Baum oder Blume. — Wie manigfaltig indeß sein Vorkommen in der Religionsstunde sein mag, so läßt sich doch leicht erkennen, daß es in der Hauptsache eine zweifache Weise ist, in welcher es geschickte Lehrer hier zu benutzen pflegen. Einmal wird es sich anderem religiösem Lehrstoffe als Hülfsmittel unterordnen; dann aber wird es auch im Stande sein, ein Gegenstand eigener Betrachtung und somit von selbstständiger Bedeutung zu werden.

Zuvörderst eignet sich das geistliche Lied zum Beginn des Religionsunterrichtes. Es bereitet den Boden der Gesinnung, auf welchem gewirkt werden soll, aufs Beste vor. Es führt Ideen, die weiter verarbeitet werden sollen, zu; es regt Stimmungen an, die vorausgesetzt werden müssen; es weckt die Erinnerung an Erfahrungen auf, welche man behufs mancher Erkenntniß haben muß.

Oder aber wir sind am Ende eines Lehrstücks. Die Betrachtung ist befriedigt. Der Bau ist vollendet. Es fehlt nur die Weihe. Die Steine werden sich zusammenschließen zu lebensvoller Abrundung und Anschauung und zu einem Gegenstande liebender Betrachtung durch geschickte Benutzung eines geistlichen Liedes. — Dieser Gebrauch des Kirchenliedes eignet sich indeß mehr für den systematischen Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre, welchen die Herren Geistlichen ertheilen; an den Unterricht in der biblischen Geschichte, den die Schule gibt, möchte die Anschließung des Kirchenliedes etwas schwieriger sein. Dagegen kann und soll in unsren Volksschulen das geistliche Lied als selbstständiger Stoff des Religionsunterrichtes auftreten. Wie dieser Lehrstoff zu behandeln, soll in Folgendem gezeigt werden.

Zuvörderst aber wollen wir noch einen Rückblick auf die Art und Weise werfen, wie das Kirchenlied als religiöses Unterrichtsmittel bisher in unsren meistern Schulen behandelt worden ist.

Gewöhnlich wird am Anfang oder am Ende einer Woche ein Lied für die folgende Woche zum Auswendiglernen aufgegeben. Der Lehrer kümmert sich die ganze Woche nicht weiter darum, bis der Tag des Hergangs erscheint. Dies ist der Tag des Vergers, des Verdrusses, der Strafe, der Dual für Lehrer und Schüler; anstatt daß dies der Tag der Freude, anstatt daß dies die Krone der Woche sein könnte.

In den meistern Schulen unsers Bezirks ist er wahrscheinlich am Montag zu sehen. — Es geht dies ganz so, wie man es darauf anlegt. Wird

das zu erlernende Lied dem Kinde selbst überlassen, so kann es, selbst bei der Annahme häuslichen Nachdenkens und Fleisches, nicht ausbleiben, daß Vieles nicht verstanden und daß das Meiste beim Hersagen ungenügend gesprochen wird. — So war es, mit seltenen Ausnahmen, bisher in unsren Schulen. Wie aber sollte es sein? Vor Allem soll der Lehrer selbst das Lied vorlesen. Es ist beim Leseunterricht eben so sehr das Ohr der Schüler durch die Übung zu bilden, als das Auge am Erfassen der Buchstaben und der Mund in fließender und wohlklingender Darstellung der Laute. Die Schönheit der Stimme und die Angemessenheit der Betonung bildet man zuerst nur dadurch, daß man den Schüler veranlaßt, auf schön und richtig Vorgesprochenes Achtung zu geben und es gerade so nachzumachen.

Es ist aber nicht damit abgehan, daß man den Schülern dann und wann einen Fragesatz vorspreche, und daß man sie auf die Stimmbildung vor dem Frage- oder Ausrufzeichen aufmerksam mache. Es gibt Stufen im Leseunterricht, auf welchen jeder Satz vorgesprochen werden muß, weil jeder Satz seine eigenthümliche Art, ihn darzustellen, hat. Es gehört von Seiten des Leselehrers eben so viele Geduld und Ausdauer zum Unterrichte, als vom Gesanglehrer. Wie dieser nicht zugeben kann, daß jeder Einzelne sich seine Melodie nach Belieben selbst mache, sondern sich in die von dem Tonsetzer erdachte und gemachte füge und finde, ebenso der Leselehrer. Er darf nicht ruhen, bevor der gelesene Satz nicht so ausgedrückt ist, wie ihn der Verfasser gedacht hat. Man muß freilich voraussehen, daß der Lehrer auch die Gabe habe, sich in den Gedankenkreis des Verfassers hineinzudenken und seine Empfindungsweise nachzuempfinden.

Nachdem der Lehrer das ganze Lied mit gehörigem Ausdruck, mit richtiger, würdiger und schöner Betonung vorgelesen, hat er den Inhalt desselben Strophe für Strophe zu erklären. Alles, was der kindlichen Denk- und Empfindungsweise neu ist, oder ihr zu hoch und zu fern liegt, soll durch entsprechende Betätigung an dem sprachlichen Ausdrucke in die Sphäre der kindlichen Fassungsweise gebracht werden. Wie vieles Kurze ist da weiter auszuführen, wie viel Körniges zu zermahlen!

Wie vielen älteren, zum Theil nicht mehr gebräuchlichen Ausdruckswiesen ist das Verständniß zu öffnen! Neberhaupt, wie mannigfaltig ist das Nachdenken in Bezug auf die sprachliche Form zu üben! Vor einem Missbrauch des Kirchenlieds aber möchten wir hier warnen, nämlich dasselbe nicht zur Einübung der Wort- und Satzformen zu benutzen, wie ich dies in deutschen und schweizerischen Schulen schon hin und wieder gesehen habe. Bei diesem rein grammatischen Geschäft, so wichtig und nothwendig es auch für den Sprachunterricht ist, hat das Kirchenlied keine Stelle mehr. Auf solche Weise wird der schöne Bau eines Liedes, seine Kunstgestalt zerstört. Es ist eine

zertplückte Blume worden — ein solches Lied; weder Gestalt noch Schöne ist übrig geblieben, höchstens ein Wissen um die Classification ihrer Blätter und Blüthen. Dazu ist der Stoff des religiösen Liedes zu edel, die Gestalt zu groß, der Sinn zu hoch, der Gewinn, der an solcher Zerlegung herauskommt, zu gering, zu untergeordnet, zu fremdartig. Es kommt darauf an, eine Wirkung auf das Gemüth, wenn man will eine ästhetische, hervorzubringen, die von großer Wichtigkeit für die religiöse Bildung ist. Es gilt nämlich in der Religionsstunde, ihrer besondern Aufgabe, der religiösen Bildung, zu genügen, obgleich man die sprachliche Seite, in welcher der Inhalt des Liedes sich darbietet, in Erwägung zu nehmen hat. Es wird also immer der Anfang der Betrachtung mit einer Zergliederung der Worte gemacht werden dürfen, aber von dieser Seite wird der Unterricht abzukommen wissen und in den Inhalt hineinzuleiten suchen. Das Ziel der Betrachtung kann nur Verständniß des Textes sein, dadurch, daß man die Betrachtenden veranlaßt, auf dem Einzelnen zu verweilen, und durch Fragen ermittelt, was eine nähere Erörterung und Erläuterung nöthig machen sollte. — Wie sollen wir nun aber das Verständniß des Kirchenliedes vermitteln, wie soll man es machen, daß seine Worte nicht leere, tote Wortschäle für das Kind bleiben? Nicht immer genügt eine bloße Worterklärung; häufig werden dadurch nur Worte mit andern Worten vertauscht, die für das Kind ebenso wenig Sinn und Bedeutung haben. — Bei den vorgerückteren Schülern der Oberklasse, welche durch die biblische Geschichte und den kirchlichen Religionsunterricht mit der Bibel und ihrer Ausdrucksweise vertraut sind, wird sich der Schatz, der in dem Worte des Liedes liegt, leicht heben lassen, wenn zurückgegangen wird zu dem Schlüssel, welchen der Sprachgebrauch der heiligen Schrift darbietet. Die neuere Pflanzenphysiologie hat auf die Erscheinung aufmerksam gemacht, daß alle späteren Entwicklungsformen der Pflanzen ihre Grundform in denjenigen haben, welche vorausgegangen sind. In der Blattform soll zu sehen sein die Kelchform, in der Kelchform die Blüthe, in der Blüthenform der Saame oder die Frucht. Aehnliches zeigt sich auf dem Gebiete der religiösen Sprache. In der deutschen Bibelsprache sind die Urformen für den religiösen Ausdruck unserer Nation gesetzt und in der geistlichen Poesie sind die entwickeltesten Blüthen- und Samenformen zur Erscheinung gekommen.

Ich will das eben Gesagte durch einige Beispiele aus dem vorhin behandelten Liede: „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ — veranschaulichen.

Gleich der Anfang: Wie schön leucht' uns der Morgenstern — sowie der Anfang der dritten Strophe:

Geuß sehr tief in mein Herz hinein
Du Gotteslicht und Himmelschein —

finden ihre Erläuterung in dem Ausspruche Christi bei Joh. 8, 12: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Weist der Lehrer bei der Erklärung des Liedes auf diesen Ausspruch Christi hin, so werden die Schüler sogleich finden, daß hier unter dem „Morgenstern“, sowie unter dem „Gotteslicht“ Christus zu verstehen ist, und auch die Deutung des in dem bildlichen Ausdruck „Morgenstern“ enthaltenen Gleichnisses wird durch einige Zwischenfragen leicht zu finden sein, nämlich: Sowie der Morgenstern uns das Sonnenlicht zuführt und deshalb auch Lucifer oder der Lichtbringer genannt wird, so hat Christus das Licht des Evangeliums in die Welt gebracht.

Die folgenden Worte: „O guter Hirte“ — sind wiederum Bibelworte; denn Christus sagt ja selbst bei Joh. 10, 12: Ich bin ein guter Hirte.

In der Strophe: „Brot des Lebens“ begegnen wir wiederum einem bildlichen Ausdruck, der in der Bibel häufig vorkommt.

In der dritten Strophe:

Und stärk' mich, daß ich ewig bleib,
O Herr, ein Glied an Deinem Leib —

finden wir abermals ein bekanntes biblisches Gleichnis.

Der Schluß der vierten Strophe:

Hilf mir Armen
Mit Erbarmen
Hilf in Gnaden;
Auf Dein Wort kam ich geladen —

bezieht sich auf den Spruch: „Kommt her zu mir, alle die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken, spricht der Herr.“

In der sechsten Strophe:

Ich will mit meinem Jesu heut,
Und morgen und in Ewigkeit
In steter Liebe wallen.

Das Leben wird in der Bibel häufig als eine irdische Wallfahrt zum bessern Leben dargestellt. Wallen bedeutet daher hier so viel, als leben.

Die Anfangsworte der letzten Strophe endlich:

Wie freu' ich mich, Herr Jesu Christ,
Dß Du der Erst' und Letzte bist,
Der Anfang und das Ende! —

wurzeln in dem Ausspruch Christi: Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende. Offenbarung Joh. 1, 8.

Sind nun Lehrer und Schüler mit der Bibel und ihrer Ausdrucksweise, mit ihren Bildern und Gleichnissen vertraut, so wird die Erklärung des Kirchenliedes durch die Vergleichung mit dem biblischen Sprachgebrauch keine großen Schwierigkeiten darbieten. Bei jüngeren Schülern kann man freilich diese

Bibelkenntniß nicht voraussetzen; allein für diese paßt auch das Kirchenlied überhaupt noch nicht. Die Lesung, Erklärung und Erlernung der Kirchenlieder sollte nie vor dem 11. Jahre beginnen, also gewöhnlich erst mit dem Eintritt in die Oberschule.

Auch noch auf einem andern Wege kann man die Schüler in das tiefere Verständniß eines Liedes einführen, wenn man ihnen nämlich die Entstehungs-geschichte desselben mittheilt. Von manchen Liedern wenigstens kennen wir genau ihre Geschichte, wissen, unter welchen Umständen und Verhältnissen dieselben gedichtet wurden; so z. B. von Paul Flemmings Lied: „In allen meinen Thaten — und von Paul Gerhard: „Ist Gott für mich, so trete gleich Alles wider mich.“ — Einige Andeutungen zu dieser historischen Erklärungsweise gibt das Verzeichniß der Liederdichter mit den beigefügten biographischen Notizen in unserem Gesangbuche. Schade nur, daß die Lebens-nachrichten nicht etwas ausführlicher sind. Im Allgemeinen will ich nur noch bemerken, daß viele unserer schönsten religiösen Gesänge in schweren Kriegs-zeiten und Kriegsnöthen gedichtet wurden. So sang Paul Gerhard seine herrlichen Lieder zur Zeit des 30jährigen Krieges, Gellert beim Beginn des 7jährigen Krieges, und ebenso brachten die Zeiten, wo Napoleons eiserne Hand schwer auf Deutschlands Gauen lastete und die darauffolgenden Befreiungs-kriege eine Menge religiöser Gesänge voll Kraft und Innigkeit hervor.

Wo also die Veranlassung zu einem Liede bekannt ist, da erzähle sie der Lehrer; das Ganze wird dadurch die rechte volle Bedeutung, und das Einzelne in ihm ein bestimmteres Leben gewinnen.

Nachdem nun das Lied auf sprachlichem und historischem Wege erklärt ist, und der Lehrer sich durch prüfende Fragen überzeugt hat, daß der Inhalt von den Kindern erfaßt worden, soll dasselbe so lange vor- und nachgelesen werden, bis ein natürlicher, verständlicher, ausdrucksvoller und gefühlvoller Vortrag erzielt ist. Erst dann werde das Lied zum Lernen aufgegeben, was nun von den Schülern um so williger und freudiger geschehen wird, als sie nicht nur den Inhalt verstehen, sondern auch durch die vorangegangenen Leseübungen einen großen Theil desselben bereits im Gedächtnisse haben werden. In der darauffolgenden Religionsstunde wird dann das Schriftstück nicht — hergesagt, sondern vorgetragen.

Das Hersagen ist ein geistloses, ein mechanisches, ein die Sprache in den Grund verderbendes Geschäft. Das Hergesagte bleibt ein Fremdes, ein bloß Äußerliches; daher auch die Bezeichnung Auswendiglernen. Vortrag ist etwas Anderes, nicht bloß dem Namen, sondern der Sache und dem Wesen nach. Beim Vortrage ist der Gegenstand kein fremder mehr; er ist in Geist und Herz des Sprechers aufgenommen. Dieser ist völlig eins mit ihm geworden. Er versteht ihn. Darum ist von dem Sprechenden

Leben in jedes Wort des Vortrags gedrungen und zwar ein dem wohlverstandenen Inhalt entsprechendes Leben. Die Lebhaftigkeit des Vortrags soll sich übrigens nicht bis zur Deklamation steigern. Der Deklamator handelt durch Nachbildung der Stimme und Geverde die dargestellte Sache ab. Der Vortragende im engern Sinne, oder der Recitator hat nur das Interesse, durch seine freie Rede zu zeigen, wie sehr ihm das Stück seines Vortrags gehöre, wie wohl er es verstehe und wie er im Stande sei, es als sein Eigenthum auch Andern mitzuteilen. Darum darf auch in den Uebungen des Vortrags nicht die isolirte oder abgesonderte Stellung des Deklamators eingenommen werden. Das Kind steht in der Reihe, verbleibt an seinem Platze, die Hände sind geschlossen, die Augen fest auf den Lehrer gerichtet, das ganze Gesicht ist gesammelt, der ganze Mensch bei jedem seiner Worte nicht bloß, sondern in jedem seiner Laute. — Darf schon nicht die Lebhaftigkeit der Deklamation, so darf noch weniger die Affektation oder unnatürliche Biererei und Künstelei gesucht werden, und die Gestikulation oder das Geverdenspiel muß in der Volksschule ganz wegfallen, weil sie entweder zur Biererei oder zur Geschmacklosigkeit führt.

Es ist nun nicht nothwendig, ja bei zahlreichen Klassen nicht einmal wünschbar, daß alle Schüler jedes Mal vortragen; denn selbst der angemessene Vortrag eines schönen Liedes würde bei der fortwährenden Wiederholung des Gleichen am Ende doch Lehrer und Schüler langweilen und ermüden, und Letztere würden hiebei gar leicht wieder in den leiermäßigen Herzageton und in das sinnlose Herplappern und Abhaspeln der Worte zurückfallen. Es genügt, wenn der Lehrer die Mehrzahl der Schüler außer der Reihe zum Vortrage aufruft und jeden derselben etwa eine oder zwei Strophen recitiren läßt.

Um aber das Kirchenlied in der angegebenen Weise zu behandeln, ist es nothwendig, daß man demselben wenigstens zwei Stunden in der Woche einräumt.

In der ersten Stunde liest der Lehrer das ganze Stück im Zusammenhange vor, erklärt dann die erste Hälfte desselben Strophe für Strophe und läßt dieselben von den Schülern lesen; in der zweiten Stunde wird die andere Hälfte in gleicher Weise behandelt; in der dritten Stunde überzeugt sich der Lehrer durch prüfende Fragen, ob die gegebenen Erläuterungen und die Hauptgedanken des Gedichts von den Schülern erfaßt worden sind, und hierauf läßt er das ganze Lied so lange lesen, bis es die Schüler nicht nur geläufig sondern auch mit richtiger und ausdrucks voller Betonung lesen können; in der vierten Stunde endlich soll es aus dem Gedächtniß frei vorgetragen werden.

Nach dieser Einrichtung würde nun nicht, wie bisher, alle 8 Tage, sondern nur alle 14 Tage ein Kirchenlied zu erlernen und vorzutragen sein.

Rechnen wir das Winterhalbjahr zu 22 Wochen, so können etwa 9 Lieder memorirt werden, indem wir die letzten 4 Wochen zu den nöthigen Wiederholungen für das Examen abrechnen. Beginnt, wie wir voraussetzen, das Erlernen der Kirchenlieder mit dem zurückgelegten 11. Altersjahr und werden in den 4 letzten Schuljahren jedes Jahr andere Lieder memorirt, so nimmt der Schüler einen Liederschatz von 36 Gesängen mit ins Leben hinüber, was gerade den 10. Theil unseres Gesangbuches ausmacht. Es kommt nur noch darauf an, eine recht sorgfältige und zweckmäßige Auswahl (unter den Liedern) zu treffen. Wir würden dazu neben den allbekannten Gellertsliedern auch solche von älteren, wie von neueren Dichtern vorschlagen, die sich durch Reichthum der Gedanken, durch Schönheit der Sprache und leichte Verständlichkeit auszeichnen. Von den älteren Liederdichtern möchten namentlich hierhin gehören Paul Gerhard und Paul Fleming, und von den neueren Knapp, Krummacher, Hippel, Claudio, Ernst Moritz Arndt, Johann Friedrich von Meyer und Andere.

Wir wünschen ferner, daß die Auswahl mit Rücksicht auf den Inhalt so getroffen würde, daß das gesamte religiöse Leben, also die Verhältnisse des Menschen zu Gott, zu Christus und zu den Nebenmenschen, sowie das Verhältniß des Christen in besonderen Lagen und Zeiten des Lebens darin vertreten wäre. Neben den Liedern allgemein religiösen Inhalts sollten auch Lieder für die Schule, für die verschiedenen Jahres- und Tageszeiten und Trostlieder in Leiden und Sterben darin aufgenommen werden. Mag auch der muntern, lebensfrohen Jugend der Gedanke an Leiden und Krankheiten, an Tod und Grab noch ziemlich ferne liegen, so soll ja nicht bloß für die Schule, sondern für's Leben gelernt werden.

Wie vielen Leidenden, Kranken und Bekümmerten, wie vielen mit dem Tode Ringenden hat nicht schon ein in der Jugend erlerntes Kirchenlied Erquickung und Stärkung, Ruhe und Trost dargeboten? — Das ist ein allgemein anerkannter Erfahrungssatz, während an den auswendig gelernten Katechismusfragen sich wohl noch Niemand erbauet und gelabet haben wird. Der Katechismus ist daher auch mit Recht aus den meisten Schulen verbannt und wird hoffentlich nie wieder in dieselben zurückgeführt werden; das schöne evangelische Kirchenlied dagegen verdient bei Jung und Alt, und von Geschlecht zu Geschlecht im Munde und Herzen des Volkes fortzuleben. Dafür hat die Volksschule Sorge zu tragen.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Argau. Geschichte der Schulen in Rheinfelden bis zu den Reformen der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II., von R. Schröter, Pfarrer.*)

Die erste Meldung von einer Stadt Rheinfelden fällt in das Jahr 1212. In einer Urkunde von diesem Jahre, worin Berthold V., Herzog von Zähringen, dem der Stein und die Herrschaft Rheinfelden gehörte, die damals gestiftete Johanniterkommende vor der Stadt, von dem Pfarrverband von Magden los sprach und mit Rheinfelden vereinigte, erscheint ein Heinrich, Dekan der Kirche in Rheinfelden. Wenige Jahre später (1227) kommt in einem Breve des Papstes Gregor IX., worin er eine der Kirche in Rheinfelden gemachte Schenkung bestätigt, bereits ein Magister Petrus Scholasticus ecclesiae in Rinvelden vor. Als dann im folgenden Jahre durch Heinrich Graf von Thun, Bischof von Basel, das Collegiatstift St. Martin gegründet und von Papst und Kaiser bestätigt wurde, ward mit demselben zugleich eine Stiftsschule vereinigt. Diese war zunächst bestimmt, Knaben und Jünglinge für den geistlichen Stand zu erziehen und an den Schülern zugleich eine Aushilfe im Chordienste zu haben. Ähnliche Schulen waren in unserer Nähe in Basel am Münster, an St. Leonhard und St. Peter, ebenso im Kloster St. Blasien und später in Säckingen. Die Leitung der Schule hatte ein Chorherr zu besorgen, der deshalb den Namen Scholasticus oder Schulherr hatte; mit der Aufsicht der Schule verband er das Amt eines Dirigenten der Chor- und Kirchenmusik. Ihm war der eigentliche Schulmeister oder Reector puerorum untergeben, welcher den Unterricht zu erteilen und die Schüler zu überwachen hatte. Die ältesten Statuten des Stiftes St. Martin sagen über den Scholastikus folgendes: „Wir bestimmen und verordnen, daß der Scholasticus einzusezen habe den Schulmeister, und zwar einen ehrbaren für Chor und Schule tauglichen Mann, welcher auch nach Beschaffenheit und Umfang der Schule einen Gehülfen und Provisor anzustellen gehalten ist. Es hat auch der Scholasticus darauf zu achten, was der Schulmeister in der Schule lehrt, welche Methode er anwendet und welche Schriftsteller er mit den Schülern behandelt.“ — Hauptgegenstände des Unterrichts bildeten in dieser Stiftsschule die lateinische Sprache und der Gesang. Der Chordienst nahm Lehrer und Schüler in Anspruch, so daß für den eigentlichen Unterricht wenig Zeit verwendet wurde. Die Schüler wohnten

*) Vergl. II. Jahrgang S. 212.

gemeinschaftlich in einem Hause, das sie bald von einem Bürger, bald vom Stifte zur Benutzung erhielten. Ebenso führten sie gemeinschaftliche Haushaltung, wozu ein jeder seinen Anteil aus seinem Vermögen beitrug oder denselben erbettelte. Der Schulmeister wohnte bei den Schülern und leitete mit seiner Frau das Hauswesen. Von den armen Schülern wurden die Tauglichen als Chorales angestellt und bezogen vom Stifte wöchentlich ihr Brod als Entschädigung. Zugleich sangen sie jeden Samstag in der Stadt herum und erhielten dann von den Einwohnern ein Almosen, pacem genannt. Mehr als einmal kam es zwischen Stadt und Stift zu Zwistigkeiten, wenn die Schüler irgend eine Posse oder einen losen Streich ausführten, was namentlich in der sogen. „Bochselnacht“ gerne geschah. Gegen den Rath, der die Schüler bestrafen wollte, erhoben sich dann die Stiftsherrn, indem sie sich auf ihre Rechte und Immunität beriefen, vermöge welcher sie keiner weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen wären. Der Rath antwortete aber ganz richtig, er wolle diese Immunität der Geistlichen nicht angreifen, aber so lange die Schüler die Weihung nicht empfangen hätten, gehörten sie unter die Gerichtsbarkeit der Stadt.

Außer dem obenerwähnten Schulherrn Meister Peter werden uns in Urkunden noch folgende erwähnt: Berchtold (1254), Conrad ein Bürger von Rheinfelden (1272), Joh. v. Wiss (1342), Joh. zum Stein (1402) u. s. w. Als Schulmeister werden während dieser Zeit genannt: Meister Nikolaus (1291), Conrad Bimringer von Hüfingen (1320), Meister Johann von Löffenberg (Laufenburg) nachher Doctor puerorum in Luzerne, Hugo von Herten (1340), Fridolin (1394), Meister Heinrich von Beoliswile (1420) u. s. w.

Bemerkenswerth ist, daß in jener Zeit neben dieser Schulanstalt für Knaben eine Mädchenschule in Rheinfelden bestand. Es scheint dies aber nur eine Privatschule gewesen zu sein, welche unter Leitung einer Lehrerin, Lehrgotte genannt, war. Als solche werden erwähnt im Jahr 1406 „Anna von Louffen, der Kinder von Rinfelden lergott“, und 1436 „Gutta, der Meitlin lergotte“.

Eine bedeutende Aenderung im Schulwesen bewirkte die Reformation wie in andern Orten, so auch in Rheinfelden. Hier hatten sich ebenfalls mit Schluß des 15. Jahrhunderts dieselben Gebrechen im kirchlichen Leben gezeigt, welche auf die Schule eine üble Rückwirkung ausüben mußten. Das Stift war im Laufe von 3 Jahrhunderten durch Privilegien und Schenkungen des österreichischen Fürstenhauses, sowie durch reiche Stiftungen des begüterten Adels in und um Rheinfelden zu einem bedeutenden Vermögen gekommen. Dieses zu pflegen, zu vermehren und zu genießen war die Haupt- sorge der Chorherrn. Dabei wurde der Gottesdienst, die Kanzel und die Seelsorge vernachlässigt. Daher fand sich Gaspar zu Rhein, Bischof von

Basel, veranlaßt, durch Erneuerung und Verschärfung der Stiftsstatuten dem Nebelstande abzuheben und genaue Bestimmungen über den Chordienst, das Predigen und die Seelsorge der Gemeinde zu geben. Während damals in Basel und Schlettstadt die Schulen blühten, war die Stiftsschule in Rheinfelden so gesunken, daß der Rath einem armen Schüler und Bürgerssohn einen Gulden Reisegeld gab, um in Schlettstadt etwas zu erlernen. Über den Zustand der hiesigen Schule gibt übrigens eine Klageschrift der Kapläne des Stiftes Aufschluß, worin die Schüler in scientiis et moribus malos genannt und in ihrem Benehmen in der Kirche mit den ungerathenen Söhnen Heli's verglichen werden.

Als darum im Jahr 1521 der Franziskanermönch Johannes Eberlin von Günzburg, ein Anhänger und Verbreiter der Lehre Martin Luthers, nach Basel kam, beriefen ihn die Bürger von Rheinfelden, damit er ihnen die evangelische Lehre vortrage. An jedem Sonn- und Festtage predigte er zweimal in der Kirche und täglich hielt er zu Hause eine Lehrstunde, worin er die hl. Schrift erklärte. Durch seine Veredtsamkeit und seinen frommen Lebenswandel gewann er die Achtung und Liebe aller Einwohner, allein die Drogungen und Maßregeln der Regierungen und des Bischofs vermochten, daß er die Stadt verlassen mußte.

Wie die Schule, welche Eberlin in Rheinfelden einrichtete, beschaffen war, wissen wir nicht, da durch den Brand des Rathauses i. J. 1530 auch alle auf die Reformation bezüglichen Urkunden verloren gingen. Dagegen hat dieser Reformationsprediger seine Ansichten über das Schulwesen in einer Flugschrift folgendermaßen ausgesprochen:

„Alle kind, mägmlin und knämlin, soll man im dritten jar ixs alters zu schul thun, bis sie acht jar alt werden. So ein kind acht jar alt ist, mag man es zu eim handwerk thun, oder aber lenger lassen studieren.

Den schulen soll vom gemeinen seckel versehung geschehen (sollen aus der Gemeindeklasse unterhalten werden). In den schulen soll man die kind leren das christlich gsatz auf dem evangeli vnd auf Paulo.

In den schulen soll man die kind leren latein vnd teutsch gemein glich verstон, von griechisch vnd hebraisch, oben hin ein wenig lassen vnd verstон.

Alle kind soll man leren zimliche saytenspil.

Alle kind soll man leren die kunst des mässens, rächnen vnd stärnen kennen.

Alle kind soll man leren gemeine früter kennen, vnd gemeine arzney wider gemeine frankheit ic.“

Wir sehen aus diesem Wenigen, welch bedeutender Abstand zwischen der Schule Eberlins und der früheren sog. scholastischen war.

Mit der Entfernung Eberlins war der Eindruck, den seine Lehre unter

der Bürgerschaft hervorgebracht, nicht verschwunden und es gab sich zunächst in Beziehung auf die Schule zu erkennen in der Einrichtung einer öffentlichen Gemeindeschule.

Im Rathé saßen damals einige Männer, welche den reformatorischen Bestrebungen jener Zeit zugethan waren, durch Bildung und edle Gemein- nützigkeit sich auszeichneten; sie waren unterstützt von angesehenen Einwohnern, sogar von Mitgliedern des Adels und der Geistlichkeit.*). Die nächste Folge

*) Hier müssen wir ein Stück Zeitgeschichte einschalten. Dem Verfasser dieser trefflichen historischen Arbeit wurde am 10. Juni folgendes Schreiben durch das Hochw. bish. baselsche Provinariat in Rheinfelden zugestellt:

Das Erzbischöfl. Dekanat Wiesenthal in Gezlingen
an

das Hochw. bishöfliche Commissariat in Rheinfelden.

Seine Excellenz Unser hochwürdigster Herr Erzbischof Hermann hat uns mit Beschluss vom 29. Mai 1. J. beauftragt, Wohldenselben in Rahr. Betreffendes zu eröffnen wie folgt:

„Es wurde uns der Schlußbericht über die Schulen in Rheinfelden während des Schuljahres 1856/57 vorgelegt, welchem eine von Herrn Pfarrer Schröter zu Rheinfelden verfaßte Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden beigegeben ist. In dieser Geschichte spricht sich der genannte Pfarrer über die Verbreiter und Begünstiger der lutherischen Irrlehre in einer Weise (pag. 21 und 22) aus, welche mit einer festen katholischen Glaubensüberzeugung und einer treuen Liebe zur katholischen Kirche nicht vereinbarlich ist. Wir können deshalb nicht mehr gestatten, daß derselbe in unserer Erzdiözese das heilige Sakrament der Buße administriert, und entziehen ihm hiemit die Jurisdiktion für Unsere Diözesanen, wovon Unser Hochw. Dekanat dem Hochw. bishöf. Commissariat zu Rheinfelden Nachricht geben will.“

† Hermann, Erzbischof.“

Sich dieses hohen Auftrages entledigend zeichnet mit vollkommener Hochachtung
Gezlingen, 1. Juni 1857.

Erzbischöfliches Dekanat:
Ammann.

Der Erzbischof begnügte sich aber nicht damit, dieses Interdikt gegen einen würdigen, allgemein beliebten und geachteten Priester einer andern Diözese zu schleudern, er lich am hohen Fronleichnamsfeste in den benachbarten badischen Gemeinden von der Kanzel verkünden: „er habe den Pfarrer von Rheinfelden für unwürdig erklärt, irgend welche geistliche Funktionen gültig vorzunehmen, und es sei daher den Pfarrangehörigen verboten, bei demselben fürderhin die Beicht zu verrichten oder von ihm die heil. Communion zu empfangen.“

Der ungerecht verfolgte Pfarrer wandte sich nun an seinen Bischof, den Bischof von Basel, welcher seinerseits in dem Schlußbericht und in der Anerkennung, daß auch Lutheraner fromm sein können, nichts Neuerisches fand und darum auch gegen den ihm stets nur vortheilhaft bekannten Pfarrer in keiner Weise einschritt. Um dem Erzbischof von Freiburg das Regieren im Kanton Aargau, welcher zum Bisthum Basel gehört, für die Zukunft zu untersagen und um den gränznahe-

war, daß der Rath einen Leutpriester oder Predikanten erwählte zur Seelsorge in der Gemeinde. Derselbe mußte in einer Probepredigt seine Eignigkeit beweisen und einen unbescholtenen Ruf besitzen. Zugleich wurde ein

lichen Frieden für die Zukunft vor ähnlichen Störungen zu bewahren, hat der Regierungsrath des Kantons Aargau unterm 22. Juni folgende Verordnung erlassen:

§. 1. Sämtlichen lath. Geistlichen der Bezirke Rheinfelden, Laufenburg und Burzach, die beiden Stiftskapitel in denselben inbegriffen, ist es untersagt, fortan im Erzbistum Freiburg irgendwelche priesterliche Funktionen aushilfsweise zu verrichten, oder auch Angehörigen des besagten Erzbistums, die nicht in hierseitigen Pfarrreien niedergelassen sind, außer in Sterbefällen, die heiligen Sakramente zu administriren. Jeder widerhandelnde Geistliche wird vom Regierungsrath mit einer den Umständen angemessenen Ordnungsbüße belegt. Die Bezirksamter Rheinfelden, Laufenburg und Burzach sind beauftragt, die Nachachtung dieser Schlußnahme zu überwachen, und von jeder allfälligen Übertretung dem Regierungsrath sofort Anzeige zu machen.

§. 2. Der unbefugt erlassenen und gesetzwidrig eröffneten Verfügung des Erzbischofs von Freiburg wird hiemit, soweit sie den Pfarrer von Rheinfelden in seinem Amtskreise berührt, das hoheitliche Placet verweigert und die Eröffnung derselben für ungültig und kraftlos erklärt. Das bischöfliche Provicariat in Rheinfelden ist, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen, hiervon in Kenntniß zu setzen und ihm zu künftigem Verhalte in ähnlichen Fällen die diesfalls angemessene Eröffnung zu machen.

§. 3. Dem bischöfl. Ordinariat von Basel wird, mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns über so unnachbarliche Störungen des kirchlichen Friedens in hierseitiger Diöcese, von dem Vorfalle und der gegenwärtigen Schlußnahme Kenntniß gegeben. Dabei spricht jedoch der Regierungsrath die Erwartung aus, daß Ordinariat des Bistums Basel werde von sich aus angemessene Fürsorge treffen, daß fürdernin keinerlei Erlasse oder Intimationen auswärtiger Diözesan-Behörden an Geistliche des hierseitigen Kantons von Seite seiner bischöflichen Commissariate oder von wem immer ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften eröffnet und in Vollziehung gesetzt werden.

§. 4. Unter Mittheilung der besondern, bei diesem Anlaße zur Kunde gekommenen Thatsachen wird die herwärtige Gränze des Erzbistums Freiburg der näheren Aufmerksamkeit der Polizeidirektion empfohlen.

§. 5. Gegenwärtige Verordnung ist in das Gesetzesblatt aufzunehmen, den Bezirksamtern, lath. Geistlichen, sowie auch den Gemeinderäthen der Bezirke Rheinfelden, Laufenburg und Burzach besonders gedruckt zuzustellen, dem Pfarramte Rheinfelden aber überdies in eigener Ausfertigung auf angemessene Weise mitzutheilen.

§. 6. Der lath. Kirchenrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Gegeben in Aarau, den 22. Brachmonat 1857.

Im Namen des Regierungsrathes,
Der Landammann, Präsident:

A. Keller.

Der Rathsschreiber:
Wagner.

Schullehrer ernannt und der ehemalige Speiserhof (das jetzige Mädhenschulhaus), worin vorher die Beginnen, eine Art Klosterschwestern wohnten, der Schule eingeräumt. Predikant und Schulmeister wurden aus dem Hunde der Kaplanici St. Nicolai, deren Besitzung der Rath ansprach, bestritten (1534). Die ersten Wahlen des Schulmeisters fielen nicht glücklich aus, denn die drei ersten mußten bald wieder wegen Unfähigkeit entlassen werden. Da wurde einer aus Luzern berufen mit 55 Pfund (à 48 Kreuzer) und 4 Bierzel Korn jährl. Gehalt, nebst dem vierteljährlichen Schulgeld von 6 Kreuzer von jedem Kinde. „Darumb sol er die Schul nach seinem besten führen, wie einem guten getreüwen Schulmeister gebürt.“ —

Dieser blieb 8 Jahre im Amte und kündigte dasselbe auf, als der Rath ihm zumuthen wollte, die Nachtbuben mit der Geisel von der Straße nach Hause zu treiben. Alsdann wurde Herr Gottfried Schulmeister in Schopfheim „ein glerter Gsell“ berufen (1543). Demselben folgte (1550) Johann Erlebach, welcher wegen der wachsenden Anzahl der Schulkinder einen Provisor oder „Gesellen“ anstellen mußte, welcher nebst dem Schulgelde der Kinder noch 1 fl. vierteljährlich aus der Stadtkasse erhielt. —

Bis dahin war das Verhältniß zwischen Stadt und Stift ein gespanntes geblieben, was fortwährend zu gegenseitigen Neckereien führte. Durch Vermittlung des Erzherzogl. Rathes und Amtmanns Ludwig von Eggs geschah im Jahr 1570 eine Verständigung, in deren Folge der Rath die Predikantenstelle aufhob, und der jeweilige Dekan die Seelsorge übernahm. In Betreff der Schule soll das Stift den Lehrer vorzuschlagen, der Rath zu wählen haben; die Besoldung wird von beiden Theilen bestritten. Die Beaufsichtigung der Schule findet durch eine Commission statt, bestehend aus Gliedern des Stiftes und des Rathes; der Schulmeister und dessen Provisor haben bei ihrem Amtsantritt vor dem Stiftskapitel das kath. Glaubensbekenntniß zu schwören und einen Revers auszustellen, in welchem sie versprechen, dem kath. Glauben, den geistlichen und weltlichen Behörden treu und ergeben zu sein, „die Schoul zu lob, ehr und ruohm der Stift und Statt verwalten und versehen, alle Schuoller jung und alt, frembdt und heimisch, reich und arm, so seiner Leer und Disciplin bevolhen und vndergeben werden vffs getreuwist und fleissigst nach seinem pesten verstandt und vermögen der alten waren katholischen heilsamen Religion gemäß in christlicher zucht und guotten sitten, mit Verung schreibens, lesens, singens, und allen andern gueten Künsten, nach eines jeden verstandt und alter underweisen, leren, vfferziehen; Und sonst thun was schuldig ist, sich sonderlich alles weidtwerchs, Voglens und Fischens genäßlich müessigen u. s. w.“

Die Besoldung wurde festgesetzt, wie folgt: Von der Stadt 100 fl. und Entschädigung für den Provisor 20 fl., alle Fronfasten 2 Klafter Holz,

dann freie Wohnung nebst Garten und Gemüsland. Vom Stift vierteljährlich 2 Vienzel Korn, für Instrumentalmusik jährlich 2 Vienzel, für das Salve singen 20 Pfund, in der Fasten wöchentlich 12 Laib Brod, von den Jahrzeiten die übliche Gebühr und von der Marianischen Bruderschaft 15 fl. jährlich für den täglichen Rosenkranz. Das Schulgeld wurde bestimmt: Von jedem Knaben vierteljährlich 3 Bayen, von jedem Mädchen 6 Schill.; nicht-bürgerliche zahlen mehr; im Winter hat jedes Kind wöchentlich das Scheit Holz und der Reihe nach die Kerzen zu bringen; von jedem Kind erhält er an Lichtmess eine Wachskerze und an Gregorstag das Opfergeld; für Musikunterricht und Rechnen wird besonders und zwar wöchentlich 1 Rappen entschädigt.

Über die Mädchen hatte die Frau des Lehrers, oder dessen Schwester besondere Aufsicht und wurde deshalb „Schulfrau“ genannt. Schon damals wünschte der Rath eine vollständige Trennung der Knaben und Mädchen im Unterrichte. Schulmeister waren seit dieser Zeit angestellt: 1596 Georg Macklin von Aulendorf, 1604 Damian Wydenmann, 1611 Liebeisen von Säckingen, 1621 Georg Schid war 50 Jahre Lehrer und wurde dann seines hohen Alters und seiner Verdienste willen entlassen mit einem jährlichen Ruhegehalt, 1671 Hans Peter Grüner von Nafels, ein guter Musiker, wurde aber „fortgeschickt, weil er unchristlich astronomie gelehret.“ Vermuthlich lehrte er den Lauf der Erde um die Sonne und nicht umgekehrt. 1672 Benedikt Rath von Beinwyl. 1705 Joh. Rüfig von Rapperswyl. 1750 Hans Georg Haut.

Wünschen wir nun das Leben in der damaligen Schule, die Tagesordnung des Schülers und die Verpflichtungen des Lehrers näher kennen zu lernen, so gewährt uns eine Schulordnung aus jener Zeit (1680) folgendes Bild.

Um in die Schule eintreten zu können, mußte das Kind das Vater unser, Ave Maria und den Glauben auswendig können. Der Schulunterricht dauerte Vormittags von 7 bis 10 und Nachmittags von 12 bis 3 Uhr. Wer zu spät in die Schule kam, wurde mit der Ruhe bestraft. Der Unterricht wurde eröffnet mit Gebet und Gesang, alsdann mußte der Lehrer die Kinder nach ihren Fähigkeiten und Fortschritten im Buchstabiren, Lesen und Schreiben täglich üben, am Freitag den Katechismus erklären und die Gebeite auswendig lernen lassen. In der lateinischen Sprache, welche, wie das Rechnen, nur den besseren und älteren Knaben ertheilt wurde, „soll man dahin trachten, daß sie vor allem die Fundamente recht vnd wohl ergreifen, sodann nach vnd nach zuer Grammatik vnd Syntacie schreiten, wie auch das lateinisch Reden sich befleissen, die epistolas Ciceronis exerziren oder andere autores, auch etwas lateinisch carmina lesen.“ Die Lateinschüler und Chorales hatten noch täglich Unterricht in Gesang und Instrumentalmusik. Während der Lehrstunden mußte Ruhe herrschen, ebenso durfte nicht gegessen werden,

darum „soll es nunmehr den Pasteten Jungen untersagt sein, in die Schule „zu kommen, vnd dort ihre Pastetlin zu verkaufen.“ Zur Belobung und Aneiferung theilte der Lehrer Fleißzettel aus, dagegen „soll der Schuolmeister „beständig einen Esel in der Schuol haben, vmb denen vnfleißigen vnd vngesamschen anzuehenken.“ Ferien waren nur im Herbste 14 Tage, nebst zwei Nachmittagen wöchentlich während dem Schuljahr, „weilen die Vacanz- „täg der Jugend mehr schädlich als profitierlich.“ Außerordentliche Ferien für die ganze Schule, sowie für einzelne Schüler hatte nur der Schulherr zu erlauben. Vor dem sonn- und festäglichen Gottesdienste hatten sich die Kinder in der Schule zu versammeln und in Ordnung, die Knaben begleitet vom Schulmeister oder Provisor, die Mädchen von der Schulfrau, in die Predigt, Messe und Christenlehre zu gehen, zugleich auch täglich die Rosenfranzandacht zu besuchen „vnd sollen absonderlich ahn den Samstag nach dem Rosenkranz die Knaben in züchtiger Ordnung mit dem Kreuz in das Bein- „hauß vnd St. Michaels Capell gehen, daselbst niederknien vnd für die „abgestorbenen betten.“ Außer der Schule sollen die Kinder „auf der „Gassen vnd sonst wo es sein mag, denen Geistlichen, Eltern, auch andern „Herren vnd alten ehrl. Männern vnd Frauwen alle gebührliche Ehrerbie- „tung vnd respekt erzeigen vnd beweisen, auch aller orthen vnd zue jeder „Zeith sich ehrbahr, hößlich vnd züchtig verhalten.“ Dem Schulmeister und der Schulfrau war befohlen in ihrer Haushaltung und sonst den Kindern ein gutes Beispiel zu geben, die Kinder unparteiisch zu behandeln, „sie „seien reich oder arm, groß oder klein, einheimisch oder frembde;“ sie nicht „auß Zorn vnd Ungedult, mit Faüsten, Haarrauffen, Kopfeschlagen oder ander „ungebührlich weeg, sondern mit der Ruethen abstrafen; sie nicht nur zu „Kenntnissen, sondern auch zu Zucht und Ehrbarkeit anleiten; dafür sorgen, „daß keine kezerische Bücher gelesen werden und namentlich die höflichkeit stets „empfehlen: welcher Schuoler, er sei groß oder klein, zu der Schuol eingehet, „solle er höflich sein mit Abziehung seines Huethes, eine Reverenz machen „vnd darneben einen guethen Morgen, Tag oder Abend, zue was Zeith es „dann im Tag ist, mit höflichen vnd züchtigen Worthen anwünschen.“

Zur vervollständigung des Bildes vom damaligen Schulleben müssen wir auch der Schulfreuden erwähnen. Das Hauptfest war der Gregoriustag (12. März). An diesem Tage war kein Schulunterricht; die Jugend besuchte Vormittags die heilige Messe, wobei sie die Lieder sang und nachher zu Opfer ging, dessen Ertrag dem Schulmeister zukam. Nachmittags machte dieser mit den Kindern einen Spaziergang vor die Stadt und versammelte sie in gefährlichen Kriegszeiten unter der Linde bei der Kirche. Die Zeit wurde mit Spielen, unter welchen auch „ein blinde Kuh machen“ vorkommt, zugebracht, und jedes Kind beschenkte dann der Rath mit einem „Mütscheli-

brödli". Ein Nachklang dieses Gregorfestes hat sich bis zu unserer Zeit erhalten. Eine andere Festzeit waren die sog. „Bochselnächte“ in der Adventzeit. Damals begnügte man sich nicht wie jetzt, mit Bewerfen der Fenster, sondern man zog wie zur Fastnacht verummt in den Gassen umher und führte dabei allerlei tolle und zum Theil bösartige Streiche aus. Trotz den Verboten des Rathes, welche sich durch Jahrhunderte hindurch alle Jahre wiederholten, wurde dieser Gebrauch bis in die neuere Zeit ausgeübt. — Ein eigenthümlicher Festtag war der Waldumgang, d. h. die jährliche Inspektion der Wald- und Gemeindegrenzen. An diesem Tage sollen, so heißt es in einem Rathsprotokoll, die Schüler mitgenommen, bei jedem Steine tüchtig geschlagen und nachher mit Brod und Wein beschenkt werden. — Bei diesen Schulfesten dürfen wir die Schauspiele oder Komödien nicht vergessen, welche der Schulmeister mit den Knaben ausführte. Die erste Komödie wird uns im Jahr 1541 erwähnt, welche auf dem Kirchenplatz dargestellt wurde. Im Jahr 1577 wurde das „Spiel von der guten und bösen Kinderzucht“ aufgeführt und der Schulmeister alsdann vom Rath für seine Mühe und Arbeit bei diesem schönen Spiele mit einem silbernen Becher beschenkt. Im Jahre 1584 wurde der „arme Lazarus“, 1587 das „Österspiel“, 1593 der „Joseph“, 1602 „der verlorene Sohn“ als Schausstücke erwählt. Bei letzterem bezahlte der Rath 12 fl. und schenkte das Kalb, das beim Spiel (beim Freudenmahl) verzehrt wurde. Das letzte Schauspiel in diesem Zeitraum wurde im Jahr 1740 aufgeführt und zwar „Jesus Christus wahrer Samariter oder Seelen Arzt des durch die Sünd verwundeten menschlichen Geschlechts in der Parabel des evangelischen Samaritaner vorgestellt in einem Trauerspiel am heiligen Charsfreitag.“ Unter den Personen erschienen darin außer der in der Parabel vorkommenden, die Gerechtigkeit, die göttliche Liebe, der Neid, das Mitleid, der Stolz und der Teufel. —

Rezensionen.

Eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur unseres Vaterlandes ist unstreitig:

Das Leben und Wirken von Joh. Jakob Wehrli als Armen erzieher und Seminardirektor von J. A. Pupikofer, Dekan und Mitglied des thurgauischen Erziehungsrathes.

Wer es weiß, was es auf sich hat, aus Bruchstücken einer Selbstbiographie, aus zusammengetragenen Notizen von Freunden und Schülern, aus etwelcher Jugenderinnerung und späterem, persönlichem Umgange in Behörden

und im Privatleben doch ein vollständig abgerundetes, naturgetreues Lebensbild eines auf seine Zeit, sein Vaterland, ja den ganzen Continent in einer der wichtigsten Lebensfragen — der Armenfrage — so tief einwirkenden Mannes, wie „Vater Wehrli“ es war, zu entwerfen, der kann es gewiß dem Verfasser nur zu Dank wissen, seine Aufgabe so glücklich gelöst zu haben. Allein das ist es nicht, weshalb wir dieses Büchlein in einer pädagogischen Zeitschrift erwähnen, sondern unser einziger Zweck ist, dem Wunsche des Verfassers: „Dass Wehrli's Erziehungsgeist von seinen Freunden und Jüglingen „aus in stets fort erweiterte Kreise sich verbreiten möge“ — auch unsererseits beizupflichten und zu dessen Erfüllung womöglich etwas beizutragen. Zu diesem Behufe möchten wir diese interessante und äußerst lehrreiche Biographie vorerst sämmtlichen Lehrern unseres Vaterlandes, dann den Lehrern von sog. Armenschulen oder Rettungsanstalten allerwärts, und endlich jedem Freunde der Jugendbildung vorzugsweise in Volksschulen aufs Angelegenste empfehlen. Wehrli ist und bleibt nun einmal der Vater der Armenschulen, wenn auch Pestalozzi vor ihm die Idee, Hellenberg mit ihm die Organisation und die pecuniären Mittel zu deren erster Verwirklichung hergaben. Ob und in wie weit Wehrli's Gründideen für die Armenschulen auch für Volksschulen im Allgemeinen maßgebend seien, ist zur Zeit noch eine offene Frage — eine Frage von solcher Wichtigkeit aber, daß der gesammte Lehrstand zu deren Lösung beizutragen sich veranlaßt sehe dürfte. Reichen Stoff zur Besprechung dieser Frage bietet uns das Lebensbild Wehrli's in Menge. Die äußere Ausstattung des Büchleins, sowie ein wohlgetroffenes Bildniß des praktischen Pädagogen mit dem Motto: „Bete und arbeite“ machen es zur Zierde jeder Lehrer- oder Privathandbibliothek. Preis Gr. 3. 75.

Über den Bildungsgang des Volksschullehrers, mit besonderer Berücksichtigung der Einrichtung der Schullehrerseminarien. Ein Gutachten von Fr. A. W. Steglich. Dresden 1857. Preis 4 Gr.

Der Verfasser ist Direktor des Freiherrl. v. Flechter'schen Schullehrerseminars in Dresden und wirkt bereits über 20 Jahre in dieser Stellung. Das Gutachten ist zunächst in Folge einer Anregung entstanden, die schon Anno 1851 vom jetzigen sächsischen König Johann ausging, und eine „Reorganisation des bisher für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungsweges“ anstrehte. Es bezieht sich fast nur auf die sächsischen Verhältnisse; doch lassen sich demselben auch allgemeinere Seiten der Betrachtung abgewinnen. Der eigenthümlichste Gedanke der Schrift liegt wohl in der stark betonten Forderung, daß die Schullehrer nicht zu früh selbstständig ihr Amt übernehmen sollten, wo möglich nicht vor dem dreißigsten, jedenfalls nicht vor dem fünfundzwanzigsten Altersjahr. Der Hauptgrund der Uebel, über welche man

bei den Volksschullehrern klage, so weit sie nicht in dem herrschenden Geist begründet seien, liege in der frühzeitigen Selbstständigkeit derselben. Da nun der Verfasser sich eben so wenig für die Universitätsbildung der Volksschullehrer als für die bloß praktische Bildung derselben bei schon angestellten Lehrern aussprechen kann, sondern diesen beiden Extremen die richtige Mitte, die Vereinigung des theoretischen und praktischen Elementes in der Seminarbildung entschieden vorzieht, so will er die künftigen Lehrer in einem vierjährigen Seminar-Kurs, in der Zeit vom 17.—21. Altersjahr auf ihren Beruf vorbereiten. Aber auch die Zeit vom Austritt aus der Volksschule bis zum Eintritt ins Seminar, vom 14.—17. Altersjahr, die Proseminarzeit, muß zur Vorbereitung auf den künftigen Beruf verwendet werden, entweder bei einem besonders dazu befähigten Volksschul-Präparandenlehrer, dem er in der Schulführung schon einigermaßen behülflich sein kann, und der ihm nebst dem Pfarrer des Orts einigen Privatunterricht ertheilt, oder, da die Real- und Bürgerschulen dem speziellen Zweck nicht genügen können, in besonders zu errichtenden Anstalten, Proseminarien. Die Zeit vom 21. bis wenigstens 25. resp. 30. Altersjahr, oder darüber hinaus in infinitum, umfaßt das Hülfslehrerleben, nach dessen Abschluß die Wahlfähigkeitsprüfung folgt. Die Abgangsprüfung beim Austritt aus dem Seminar bringt nämlich noch nicht das Wahlfähigkeitszeugniss. Das Hülfslehrerleben fände seine treffendste Analogie im „Gesellenleben“. Der Hülfslehrer wäre weder in Ertheilung des Unterrichtes, noch in Handhabung der Disziplin selbstständig. Lektionsplan und Lehrgang wird ihm vom Prinzipal vorgeschrieben; schwerere Strafen wie Zurückbehalten in der Schule oder körperliche Züchtigung der Kinder darf er ohne Genehmigung des ihm übergeordneten Haupitlehrers nicht verhängen. Die Bestimmungen über die häuslichen Schularbeiten der Kinder müssen vom Haupitlehrer getroffen, etwaige Klagen über den Hülfslehrer von den Eltern zunächst bei dem Haupitlehrer angebracht werden u. s. w.

Das Buch ist nicht polemisch gehalten, sondern im ruhigen Charakter eines Gutachtens abgefaßt. Der Verfasser scheint auch nicht völlig Hand in Hand zu gehen mit den radikal-retrograden Bewegungen in Preußen und läßt sogar durchblicken, daß er den preußischen Regulativen vom Oktober 1854 nicht unbedingt beipflichtet; nur findet er es nicht am Platze, bereits erschienene Gesetze zu kritisiren. Er vindicirt der Volksschule eine hohe Bedeutung, wenn gleich der Volksschullehrer nicht Volkslehrer sein solle, nicht die Aufgabe habe, die allgemeine Volksbildung unmittelbar zu fördern und auf eine höhere Stufe zu bringen; er nennt die Wahl eines Seminarlehrers weit wichtiger als diejenige eines Gymnasiallehrers, da jene weit größeren und unmittelbareren Einfluß auf die Heranbildung des künftigen Geschlechtes habe, als diese; er verlangt, ein Seminarlehrer und vorzugsweise ein Seminar-^{do-}

rektor müsse mit dem Volkschulwesen durchaus bekannt sein und vorher eine Reihe von Jahren an einer öffentlichen Volkschule oder einer ihr gleichstehenden Privatanstalt als Lehrer thätig gewesen sein; Kandidaten der Theologie, die eben erst von der Universität kommen oder bis dahin nur als Privat- oder Hauslehrer Unterricht ertheilt haben, können darum bei der Besetzung von Seminarlehrerstellen gar keine Berücksichtigung finden; ebenso wenig würden aber Gymnasiallehrer dazu taugen u. s. w. Er anerkennt, daß die Lehrkunst nicht Etwas sei, das sich gleichsam von selber ergebe oder, wie man oft glauben machen will, mit jeder andern Bildung ohne Weiteres verbunden sei. Er ist auch geneigt, die Schule und die Seminarien zu einem großen Theil von den Beschuldigungen freizusprechen, die man gegen sie erhoben hat, und bei Anlaß des Schulmeisterstolzes erinnert er theils an die Verhältnisse, die ihn ganz natürlich begünstigen, theils auch an den Beamten-, Gelehrten-, Künstlerstolz u. dgl. Der Umstand, daß er, außer der speziell praktischen Vorbereitung des Hülfslehrers, vom 14. Jahr an noch volle 7 Jahre für die Ausbildung des Lehrers beansprucht, scheint dafür zu sprechen, daß die Wichtigkeit der Aufgabe erfaßt sei, und die ökonomische Frage betreffend, die so oft die Bestrebungen für bessere Volksbildung vereitelt, begegnen wir hier der bündigen Erklärung: „Es fragt sich einfach, ob die Verlängerung der Bildungszeit als nothwendig erkannt wird; geschieht dies, so müssen von einem gebildeten Volk auch die erforderlichen Kosten aufgebracht werden. Man hat in früherer Zeit viele Bedürfnisse nicht gekannt, die jetzt als unentbehrlich angesehen werden; und weil sie als unentbehrlich gelten, ist es auch möglich geworden, sie zu befriedigen.“ Die Schrift enthält auch sonst manche Ansichten über Erziehung und Unterricht, über die nöthigen Charaktereigenschaften eines Lehrers, über die Nothwendigkeit und Mittel seiner Fortbildung und dgl., die, wenn sie auch nicht gerade Neues enthalten, doch wohl vielfältig Anerkennung finden werden.

Und doch hat uns das Büchlein keinen sehr günstigen, zum Theil fast einen peinlichen Eindruck zurückgelassen. Hätten wir bei uns bis zum 14. Jahr Alltagsschule und dann noch 7 Jahre Pro- und eigentliche Seminarbildung, wir meinen, es sollte sich etwas Schönes erreichen lassen. Wie weit sollen denn nach Steglich die Seminaristen geführt werden? Die Hauptfächer im Seminar — und dagegen haben wir nichts einzuwenden — sind ihm Religion, Sprache und Musik. Auf diese wird auch die meiste Zeit verwendet. In der letzten Zeit des Seminaraufenthaltes wird der praktischen Ausbildung in der Musterschule die verdiente Würdigung zu Theil; auch dem Unterricht in der Pädagogik wird nicht so, wie in den preußischen Regulativen, der Abschied gegeben; selbst etwas Psychologie und Anthropologie wird für nothwendig erachtet. Aber schlimm kommt die Mathematik und der Un-

terricht in den Realien weg. „Im Rechnen soll man auch im Seminar nicht über den Kreis der Volksschule hinausgehen und z. B. Algebra nicht mit aufnehmen. Die eigene Fertigkeit der Zöglinge ist vorauszusehen und nicht mehr zu üben oder zu steigern. Das Seminar hat sich auf eine Anleitung zur Ertheilung des Rechenunterrichtes in der Volksschule zu beschränken. In der Geometrie ist hauptsächlich die Formenlehre hervorzuheben und von der Planimetrie und Stereometrie sind nur die allernichtigsten Sätze in steter Anwendung auf das praktische Leben zu behandeln.“ Wird das wirklich, muß man fragen, im Interesse einer tüchtigen Lehrerbildung gefordert, oder hat man eine geheime Furcht vor der formalbildenden Kraft der Mathematik? Und in den „gemeinnützigen Gegenständen“, da soll, was den Stoff anlangt, in der Hauptsache auch im Seminar nicht mehr „gegeben werden“, als was in einer guten Volksschule vorkommen muß. Das früher Gelernte soll wiederholt und befestigt und dazu Anleitung zur Behandlung dieses Unterrichtsstoffes in der Schule ertheilt werden. Die Naturbeschreibung soll vorzugsweise die einheimischen Naturprodukte, Geschichte und Geographie Deutschland und speziell Sachsen in Rücksicht nehmen. Die Physik ist wahrscheinlich darum ganz vergessen, weil es keine speziell sächsische gibt. „Die allgemeine Weltgeschichte kann recht gut dem Privatstudium und der Privatlektüre überlassen werden!“ Ob es da so aufrichtig gemeint sei mit der Erklärung: „Wir müssen unseren Zöglingen auch etwas zu lernen übrig lassen“? Da will Einem doch vorkommen, diese Geschichte und Naturkunde sei in den Augen solcher Herren etwas sehr Bedenkliches und Gefährliches, ja selbst die Geographie könnte am Ende den geistigen Blick mehr erweitern als nothwendig und wünschbar. Und das wäre halt doch fatal! Man wird in solchen Vermuthungen um so mehr bestärkt, wenn man auch die Leistungen in den Hauptfächern etwas näher ins Auge faßt. Wenn wir davon absehen, daß mit Recht zur bessern Erlernung der Muttersprache einige Kenntniß einer fremden Sprache verlangt wird, — wobei jedoch sehr in Frage kommen muß, ob gerade die lateinische, die hier vorgeschlagen wird, so bildend sie an sich ist, für Schullehrerseminarien des 19. Jahrhunderts sich am besten eigne, — so finden wir eigentlich auch in diesen Hauptfächern nichts, das nicht auch anderwärts in kürzerer Zeit erreicht, theilweise übertroffen würde. In der Sprache lautet die Forderung: Übung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, gutes Vorlesen (besonders von Predigten), populärer Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Anleitung zur Ertheilung des Sprachunterrichtes in der Volksschule; als wünschenswerth wird noch bezeichnet: einige Kenntniß der besonders für die Volksschule und Kirche wichtigsten Literatur (Schriften über die Gegenstände des Unterrichts, Kinderschriften, Predigten, Kirchenlieder) — nicht Literaturgeschichte. In der lateinischen Sprache muß man sich begreif-

lich auf die Elemente beschränken, obgleich schon im Proseminar damit begonnen werden soll. In der Musik hat das Seminar nicht nur die Bedürfnisse der Schule, sondern auch diejenigen der Kirche zu berücksichtigen; es wird darum hier nicht gerade wenig gefordert: auf der Orgel soll jeder Choral mit Vor- und Zwischenspiel gut und erbaulich vom Blatt gespielt werden, auf der Violin die in der Schule zu singenden Choralmelodien und Arien. Wer sich jedoch zum Musikdirektor bilden will, wird nach der Seminarzeit auf höhere musikalische Studien verwiesen. Ob überhaupt ein wirklich bildender Musikunterricht gehörig im Auge behalten werde, möchten wir darum fast bezweifeln, weil im Gesang namentlich genaue Erlernung und Übung — kann noch sehr mechanisch betrieben werden — der gebräuchlichen (70—100) Choralmelodien verlangt und weil, wie überhaupt im Seminarunterricht, so auch in der Musik — kein Fachlehrer angestellt werden soll, da — die Herren Musiklehrer mögen sich rechtfertigen — „es vielen unter diesen eigen sei, sich ins weltliche, leichtfertige Treiben hineinziehen zu lassen“. Also weder in Sprache, noch Musik außerordentliche, vielleicht bei genauerer Betrachtung durchaus unbefriedigende Leistungen. Dem Religionsunterricht wird viel Zeit (6—8 Stunden wöchentlich der einzelnen Klasse) und große Sorgfalt zugeswendet. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn man großen Werth darauf legt, daß der Lehrer in sittlicher und religiöser Beziehung einen festen Halt habe. Dieser Weg hat Recht, wenn er sagt: der Lehrer ohne Religiosität genügt sich selbst nicht. Und wie soll er in solchem Fall seinem Berufe genügen? Ohne religiöses Leben ist er geradezu nicht im Stande, die Hoffnung, die Geduld, die Gewissenhaftigkeit und Menschenliebe zu bewahren, die zur treuen Erfüllung seiner Pflichten, zu einem gedeihlichen und gesegneten Wirken unumgänglich nothwendig sind. Aber es will uns scheinen, es werde da etwas zu viel Theologie an die Stelle der Religion gesetzt, und diese zu sehr zu einem Gegenstand des Lernens und speziell des Auswendiglernens gemacht; und wir zweifeln, ob diese Bemühungen so unbedingt mit den gewünschten Fortschritten in der Religiosität und selbst im äußerlich kirchlichen Leben gekrönt werden, ja dem Herrn Seminardirektor scheinen diese Befürchtungen selber nicht ganz ferne zu liegen, wenn er gelegentlich gegen seine Zöglinge ganz naiv den Verdacht äußert, „sie möchten später, wenn sie Kantoren oder Organisten geworden, geneigt sein, während der Predigt die Kirche zu verlassen, um sich da wenigstens eine Erholung zu verschaffen“!! Kurz, wir finden fast in keinem Unterrichtsfach und namentlich, wenn wir alles Einzelne zu einem Gesamtbild zusammenfassen, die (zunächst nur angestrebten) Leistungen in einem angemessenen Verhältniß zu den beanspruchten Mitteln an Zeit und Geld. Allen Respekt vor der erziehlichen Einwirkung auf Jünglinge, die sich dem Lehrerberuf widmen; aber wenn während eines 4jährigen Auf-

enthaltet in einer Anstalt nicht auch mit dem Studium ein rechter Ernst getrieben wird, so nisten sich gar zu leicht allerlei schlimme Vögel ein, und mit der vielbesprochenen Gemüths- und Charakterbildung ist's nicht mehr weit her. Allen Respekt vor der Repetition, der mater studiorum, und vor den Anleitungen zur Ertheilung des Unterrichtes in der Volksschule; aber um in der Mehrzahl der Fächer nur zu wiederholen und methodisch behandeln zu lernen, was schon in der Volksschule gelernt worden, dafür wären mir die sieben schönsten Jahre des Lebens nicht feil. Wen sein Stern oder Unstern zu solchem Musensitz geführt, der hat, wenn ihn diese sieben magern Jahre und das darauffolgende nicht beneidenswerthe Hülfslehrerleben noch nicht für solches Nachdenken abgestumpft, einen schlechten Trost, wenn er dann vielleicht lateinisch seufzen kann: *O mihi praeteritos referat si Jupiter annos!* Q.

Die Frage über weibliche Bildung, erörtert auf der neunten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Frankfurt a. M. am 2. und 3. Juni 1857. Nach stenographirten Berichten. (Separatabdruck aus der *Didaskalia*.) Frankfurt a. M., Heller und Rohm. (40 Seiten.) 65 Rp.

Nach übereinstimmenden Berichten waren in der 9. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung die Verhandlungen über die Frage: „Wie soll die Schule das Mädchen auf seine künftige häusliche Stellung angemessen vorbereiten?“ die interessantesten und verdienten daher wohl in einer besondern Broschüre bekannter zu werden. Nachdem man sich am ersten Tage mehr in allgemeinen Redensarten bewegt hatte, ohne die Mittel zur Erreichung des geforderten Zweckes zu erörtern, brachte am zweiten Tage Herr G. Frölich, Direktor der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern, durch ein ausgezeichnetes Votum die Frage auf ihren praktischen Standpunkt, indem er in einem concreten Bilde zeigte, wie dieselbe in Bern gelöst werde. Er gedachte des allgemeinen Interesses für Jugendbildung in der Schweiz, der großen Verdienste der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, der naturgemäßen Entwicklung der schweizerischen Schulanstalten und insbesondere der den Bedürfnissen entsprechenden Organisation der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern, wo man, wie anderwärts, der Scheinarbeit französischer Pensionen überdrüssig zu werden anfing, und etwas Solideres schuf. Das oberste Prinzip dieser Schule ist folgendes: „Die Schule soll eine Familien-Schule sein, ihr ganzes Leben dem Familienleben ähnlich werden. Wie dort die Mutter den entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Mädchens ausübt und der Vater nur ergänzend, anregend, Gedanken mittheilend, Zucht übend &c. eintritt, so soll auch im Unterricht und in der Erziehung der Schule der Einfluss der Lehrerin viel bedeutsamer und eingreifender werden, und der Lehrer ihr mehr ergänzend zur Seite stehen. Lehrer und Lehrerinnen sollen sich in der Schulklasse

wie Vater und Mutter in der Familie, was Mädchenerziehung betrifft, zu einander verhalten.“ Die Anstalt besteht aus drei, organisch mit einander verbundenen Abtheilungen: einer Elementarschule mit 5 Klassen für das Kindesalter vom 5. bis zum 10. Jahre; einer Sekundarschule mit 5 Klassen für das Mädchenalter vom 10. bis zum 16. Jahre; und einer Fortbildungsschule mit 3 Klassen für das Jungfrauenalter. Die ganze Anstalt zählt in ihren 13 Klassen 316 Schülerinnen, 17 Lehrerinnen, worunter 6 Hilfslehrerinnen und 7 Lehrer. In Folge des genannten obersten Prinzipes steht jeder Klasse eine Lehrerin als Klassenmutter vor, der größte erziehende Einfluß geht von ihr aus. Außer der sittlich-religiösen, der ästhetischen und der intellektuellen Bildung, in deren Dienst auch die weiblichen Arbeiten gestellt werden, wird auch ein besonderer Werth auf die körperliche Ausbildung gelegt: Turnen und Schwimmen sind obligatorisch. Besonders hervorzuheben ist auch, daß keine häuslichen Aufgaben gegeben werden, die Mädchen nehmen nicht einmal ihre Schulsachen nach Hause. Sowie sie also ins väterliche Haus eintreten, gehören sie demselben auch wieder ganz an, können an den Arbeiten, Freuden und Leiden der Familie Theil nehmen und so ihrer gemüthlichen und körperlichen Ausbildung sich hingeben. (Nur in den oberen Klassen werden einige Aufgaben aus den fremden Sprachen, Französisch und Englisch, gegeben.)

Die 11 Theesen, welche am Schlusse der Diskussion von der Versammlung angenommen wurden, eignen sich ohne die Diskussion selber nicht zur Mittheilung; wir müssen daher auf das Schriftchen selbst verweisen, das hiermit nicht nur denjenigen, welche direkt an der Mädchenerziehung betheiligt sind, sondern allen, welche sich für tiefgreifende pädagogische Fragen interessiren, dringend empfohlen sei.

H. B.

Über Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichtes in die Volksschulen. Von Friedrich von Eschudi. (Eingabe der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen an die kantonalen Erziehungsbehörden.) St. Gallen 1857. Scheitlin und Zollitscher. 8 S.

Wir haben den Hauptinhalt dieser beachtenswerthen Eingabe schon im 5. und 6. Heft, S. 191 angegeben und machen unsere Leser hier nur darauf aufmerksam, daß dieselbe in einem besonderen, durch den Buchhandel zu beziehenden Abdruck erschienen ist. Zugleich verweisen wir auf die Eingabe der aargauischen landwirthschaftlichen Gesellschaft 7. u. 8. Heft, S. 250 und auf den Vortrag Eisenlohrs ebendort S. 241.

Stylistisches Aufgaben-Magazin, enthaltend eine große Anzahl der verschiedenartigsten vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten und Aufsätzen (darunter viele Aufgaben zu Briefen). Für

Lehrer und Schüler in Mittel- und Oberklassen von Bürger- und Land- schulen. Von G. g. A. Winter, Oberlehrer an der Bürgerschule zu Kirchberg. I. Thl. Für Mittelklassen. Durchgängig berichtigte, im Wesent- lichen unveränderte (,) vierte Auflage. Leipzig. 1856. Verlag von Fm. Dr. Wöller. 908. Kl. 8°

Das ist ein langer Titel für ein kleines Büchlein; doch soll durch diese Bemerkung kein Vorurtheil angedeutet werden; es erscheint ja schon in vierter Auflage. Eine richtige Beurtheilung desselben wird aber dadurch erschwert, daß ihm eine andere Schrift desselben Herrn Verfassers: „Ausführliche Lehr- stoffe für den gesammten deutschen Sprachunterricht in Volksschulen“, zur Seite geht, die mir nicht vorliegt. — Ich theile nun zunächst die Zwecke mit, denen das Aufgabenmagazin nach des Verfassers Absicht dienen soll. Es soll nämlich zuerst für eine lange Reihe von Jahren Stoff zu Aufgaben bieten, und dieser Stoff soll der Fassungskraft der Schüler entsprechend und aus der unmittelbaren Anschauung der Schüler genommen sein. Muster und Stoff sollen abwechseln, jedoch so, daß für die untern Abtheilungen die Muster, für die oberen hingegen die Stoffe vorherrschen. Die Aufgaben dieses ersten Theils sollen den Kindern Wörter zuführen und ihren Wörterreichthum vermehren und ein Mittel dazu werden, daß die Kinder in ihrem unmittelbaren Anschauungskreise anschauen, vergleichen und unterscheiden lernen. Endlich soll das Büchlein (das natürlich in den Händen der Schüler sein muß) auch die Rechtschreibung fördern.

Der Unterrichtsgang, den das Büchlein vorführt, enthält zwölf Stufen: 1) Benennung von Gegenständen (Hauptwörter); 2) Benennung von Thätig- keiten (Zuständen) der Dinge (Zeitwörter); 3) Benennung der Eigenschaften eines Dinges (Eigenschaftswörter), und daran knüpft sich zugleich der einfache erweiterte Satz, die Mehrzahl und Steigerung des Eigenschaftswortes; 4) kurze Beschreibungen; 5) kurze Briefe aus dem Kinder- und Schulleben; 6) kleine Erzählungen und Nachbildung verwandter Erzählungen; 7) Verwandlung (leichter) Gedichte (Erzählungen und Fabeln) in Prosa; 8) Bildung kurzer Erzählungen aus unverbundenen Sätzen oder einzelnen Stichwörtern; 9) Uebungen zu dem zusammengezogenen und zusammengezogenen Satze; 10) Unterscheiden und Vergleichen; 11) Wortbildung und Ableitung; 12) Wortbildung durch Zusammensetzung; 13) Anhang: Vermischte Aufgaben zur Uebung des Nachdenkens und zur Weckung des Scharffsinnes. — Der vorgezeichnete Unterrichtsgang weicht nicht wesentlich von demjenigen ab, den andere Schriften derselben Art befolgen; die Eigenthümlichkeit derselben kann also nur noch in der Ausführung bestehen, und diese ist im Allgemeinen befriedigend, na- mentlich wegen der großen Mannigfaltigkeit der Aufgaben. Dagegen scheint mir die Beschaffenheit einzelner Aufgaben nicht zweckmäßig. Ich hebe einige

hervor. Die 3. Aufgabe heißt: „Welche Geräthschaften braucht der Landmann zu seinen verschiedenen Arbeiten auf dem Felde, auf der Wiese, im Walde, in der Scheune? Nun wird dem Schüler die Auflösung also eingeleitet: „Der Landmann braucht zu seinen verschiedenen Arbeiten folgende Geräthschaften: Den W.g.n., den Pf—g, die Egge, die Hacke, die Schau—, die S.ch.l, die S.ns., den W.yst—, den Wezkumpf, den Rech—, die Heug.b—, den K.rb, die Art u. s. w.“ Erstlich ist die Auflösung fehlerhaft angedeutet, weil sie die in der Frage unterschiedene vierfache Räumlichkeit unberücksichtigt läßt; sodann erscheint diese Art von Auflösung für den Schüler als keine Arbeit mehr, sondern als Spielerei. Wenn Kinder nur erst so weit vorgeschritten sind, daß sie noch einen solchen mechanischen Wegweiser bedürfen, so ist auch die Aufgabe selbst für sie noch nicht am Platze. Freilich soll diese Form der Auflösung, wie das Vorwort sagt, der Rechtschreibung vorarbeiten und sie unterstützen; allein das kann auf einem andern Wege besser geschehen: der Lehrer läßt die von den einzelnen Schülern genannten Gegenstände ordnen und dann jedes Wort (das etwa Anlaß zu einem Schreibfehler geben könnte) lautiren oder buchstabiren. — Die 50. Aufgabe lautet so: „Was hat der Wind gethan? (Der W—h— gesaust.) — Was hat der Sturm gethan? (Heulen.) Was hat das Wasser gethan? (Heulen)“ &c. Der Herr Verfasser mag vielleicht glauben, daß diese Form der Aufgaben dieselben zur stillen Beschäftigung der Schüler besonders tauglich macht, weil der Lehrer dabei fast gar nichts zu thun hat.

Im Übrigen enthält das Büchlein sehr viel Brauchbares und empfiehlt sich durch seine Wohlfeilheit. Nur kommt hier und da auch eine sprachliche Ungenauigkeit vor. Im Vorwort z. B. sagt der Verfasser, er habe bei der dritten Auflage die Anforderungen an die Schüler schon viel höher stellen können, wie im Jahr 1837 bei der ersten Auflage; in dieser Art der Vergleichung ist aber wie (statt als) ziemlich ungebräuchlich. Ferner erscheint Seite 13 „der einfache erweiterte Satz“. Diese Unterscheidung aber ist unlogisch und die Bezeichnung also unrichtig: denn die Grammatik kann nur einfache und zusammengesetzte Sätze unterscheiden, und dann die einfachen wieder in unausgebildete (enge) oder ausgebildete (erweiterte) eintheilen; demnach gibt es erweiterte einfache Sätze, aber nicht einfache erweiterte Sätze.

Bei diesem Anlaß will ich noch eines Fehlers gedenken, der sich in Lehrbüchern häufig findet, und dem man auch hier begegnet: ich meine die Verwechslung von Inhalt und Form. Es steht z. B. S. 18 die Aufgabe 81: „Lege in einem vollständigen Satze jedem der folgenden Hauptwörter zwei Eigenschaften bei, jedoch so, daß die zweite stets das Gegentheil von der ersten ausdrückt“. — Es ist also hier von Eigenschaften der Hauptwörter die

Rede. Was für Eigenschaften hat aber ein Hauptwort? Es kann nach seinen Bestandtheilen ein- oder zwei- oder mehrsilbig, es kann seiner Bildung nach einfach oder zusammengesetzt sein. Ist etwas der Art in obiger Aufgabe gemeint? Nein! Es sollen die Gegenstände selbst verstanden werden! Der Verfasser sollte also sagen: „Lege in einem vollständigen Sätze jedem der nachher genannten Dinge zwei Eigenschaften bei“ &c.

Was ich schließlich an dem Büchlein loben muß, ist dies, daß der Herr Verfasser auch bei den einfachsten Nebungen stets auf vollständige Sätze dringt. Daran erkennt man den Schulmann. Die Pfuscher freilich wissen den Werth dieser Forderung nicht zu schätzen.

Muri, den 29. Mai 1857.

J. W. Straub.

- 1) Bernstein. Aus dem Reiche der Naturwissenschaft. III. Theil. Ein wenig Chemie. 12 Bg. 10 Sgr.
- 2) Johnston. Die Chemie des täglichen Lebens. Aus dem Englischen. 3 Thle. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Keine Wissenschaft hat in der neuesten Zeit eine größere Wichtigkeit erhalten, als die Chemie, die uns in die geheime Werkstatt der schaffenden Natur einführt, um uns das Werden und Vergehen, das Scheiden und Verbinden der Naturdinge anschaulich, die Wunder der Natur erkläbar zu machen. Welche große Vortheile hievon für Gewerbe und Landwirthschaft, für Medizin und Kunst überhaupt hervorgehen, ist leicht zu ersehen, so wie auch, daß dieselben um so bedeutender werden, je mehr diese Kenntniß in die Masse des Volkes eindringt.

Dieses Ziel kann durch die Literatur auf eine zweifache Art erreicht werden. Einmal dadurch, daß man die Gegenstände dieser Wissenschaft in einer allgemein verständlichen, populären Sprache und Darstellung behandelt. Anderseits, daß man aus diesem Gebiet denjenigen Stoff besonders hervorhebt, der dem Volke durch Gebrauch nahe und darum vor Anschauung liegt. Damit sind auch die angeführten Werke in ihrem Grundcharakter gezeichnet, denn während Bernstein einen mehr wissenschaftlichen, systematischen Gang in Anordnung der Stoffe innehält, dagegen denselben so verständlich und anschaulich als nur möglich behandelt, knüpft Johnston seine Betrachtungen an die Dinge des gewöhnlichen Lebens an, mit denen der Mensch täglich verkehrt, ohne sie oft ihrem Wesen nach zu kennen. Während Bernstein ferner überall die Versuche den Gesetzen vorangehen läßt und auch nur solche Experimente auswählt, die von Jedem leicht nachgemacht werden können, gibt Johnston die Resultate der Wissenschaft über den in Behandlung liegenden Stoff als fertige, schon gegebene, in einfacher populärer Sprache. Bernsteins Werklein ist daher mehr Schulschrift, Johnstons aber ein Volksbuch.

Nach dieser allgemeinen Charakterisirung wollen wir nun auch zeigen, was der Leser in den genannten Werken findet.

I. Bernstein. Nach einem einleitenden Capitel: Wichtigkeit der Chemie fürs Leben, kommt der Sauerstoff und seine Verbindungen mit Kohle, Schwefel, Phosphor, Eisen, beim Brennen, Athmen in Behandlung (Cap. 2—15). Dann geht der Verfasser zum Wasserstoff über und zu seinen gewöhnlichsten Verbindungen (Cap. 16—22). Daran reiht er Einiges vom Stickstoff (Cap. 23—26) und vom Kohlenstoff (Cap. 26—31). Nachdem sodann in Cap. 32 und 33 die Unterschiede der chemischen Verbindungen in der todten und lebenden Natur hervorgehoben, bringt der Verfasser die organische Chemie in Behandlung und zwar Pflanzung und Düngung der Gewächse (Cap. 34—43), Verwandlung der Pflanzenstoffe (Cap. 44—55) und schließt mit der Bedeutung der Chemie als Wissenschaft und der Aufgabe der Thierchemie (Cap. 56—58).

II. Johnston. Dieses Werk in der uns vorliegenden Uebersetzung zerfällt in drei Theile. — Der erste handelt in 10 Kapiteln von der Luft, die wir athmen, vom Wasser, das wir trinken, vom Boden, den wir bebauen, von der Pflanze, die wir aufziehen, vom Brod, das wir essen, vom Fleisch, das wir kochen, von den Getränken, die wir durch Einwässerung erhalten (Thee, Kaffee, Cacao), von den Süßigkeiten, die wir ausziehen (Zucker.)

Der zweite Theil zählt 12 Kapitel und redet vom Manna und Milchzucker (11), von den Spirituosen, die wir gähren lassen: Bier, Wein, Branntwein (Cap. 12—14), sodann von den narkotischen Mitteln, die wir genießen: Tabak, Hopfen, Mohn, Hanf, Betelnuß, Coca, Stechapsel und vergleichen (15—22).

Der dritte Theil bringt das Wichtigste von den Giften, die wir anwenden (Cap. 23), von den Wohlgerüchen (Cap. 24—25), von den übeln Gerüchen (Cap. 26—28), vom Athmen (Cap. 29), vom Verdauen (Cap. 30), vom Körper (31), vom Stoffwechsel (Cap. 32—33).

Wenn wir zum Schlusse die beiden Werke den Volksschullehrern bestens empfehlen, fügen wir bei, daß dieselben auch besonders für Volksbibliotheken sich eignen, wo sie jedenfalls größeren Nutzen stiften, als manche andere, die Phantasie zu sehr aufregende, oder eine erschlaffende Sentimentalität fördernde Schrift.

L. Heimgartner.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Bern. Das Volksschulblatt zählt eine Reihe von Gemeinden auf,

welche ihren Lehrern die Besoldungen erhöht haben und gedenkt namentlich auch der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn Schulinspektors Antenen.

— Wie bekannt, hat der im Herbste des vorigen Jahres zu Paris verstorbenen Herr Jak. Rudolf Schnell von Burgdorf durch letzte Willensverordnung den größten Theil seines bedeutenden Vermögens dem Kanton Bern vergibt, unter der Bedingung, daß „dasselbe unter der Aufsicht der „Regierung gut verwaltet und der jährliche Ertrag ausschließlich auf die „Erziehung armer Mädchen verwendet werde.“ Die näheren Bestimmungen des Testaments hierüber lauten wie folgt: „Es sollen eine oder „mehrere Erziehungsanstalten errichtet werden, in welchen in der Folge wenigstens hundert Mädchen aus allen Theilen des Kantons ein gutes Unterkommen, einfache und reinliche Kleidung, gesunde und kräftige Nahrung „finden und überdies eine Erziehung erhalten sollen, durch welche sie zu „sittlichen, bescheidenen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft „herangebildet und in den Stand gesetzt werden, beim Austritt aus der Anstalt auf ehrliche und sichere Weise ihr Brod zu verdienen und später gute „und tugendhafte Hausmütter zu werden. Die aufzunehmenden Mädchen sind „aus den ärmsten Klassen zu wählen. Waisen und Kinder schlechter Eltern „sollen den Vorzug erhalten. Damit jedoch nicht Mädchen aufgenommen werden, welche infolge vernachlässigter Erziehung bereits mit schlimmen Neigungen behaftet sind und deshalb einen schädlichen Einfluß auf die übrigen „Böblinge ausüben könnten, soll das Alter des Eintritts nicht über fünf Jahre „bestimmt werden. Da der gute Erfolg einer solchen Anstalt einzig von einer „guten Leitung, von einer geregelten Verwaltung und einer zweckmäßigen Erziehung abhängt, so soll ein Preis von ungefähr fünfhundert Franken Demjenigen in Aussicht gestellt und zuerkannt werden, welcher nach dem Gutachten dazu bestellter Sachverständiger die besten Rathschläge ertheilen und „die Mittel zu Erreichung des angedeuteten Zweckes angeben wird.“

In Ausführung der zuletzt angeführten testamentarischen Vorschrift und im Einverständniß mit dem Testamentsexecutor hat der Regierungsrath unterm 15. August 1857 folgenden Beschluß gefaßt:

1) Es wird ein Preis von vierhundert Franken ausgesetzt für die beste Beantwortung nachstehender Fragen:

- a. Wie ist die aus dem Legate des Herrn Jakob Rudolf Schnell sel. zu gründende Mädchenerziehungsanstalt mit Rücksicht auf Erziehung, Leitung und Dekonomie einzurichten, damit der Zweck des edlen Gebers am sichersten erreicht werde?
- b. Ist nur eine oder sind mehrere solche Anstalten zu errichten, im letztern Falle wie viele?
- c. Soll dabei den im Kanton Bern vorkommenden Verschiedenheiten

der Sprache und des religiösen Bekenntnisses Rechnung getragen werden, im Falle der Bejahung in welcher Weise?

- 2) Für die zweitbeste Beantwortung wird ein Accessit von einhundert Franken bestimmt.
- 3) Zur Beurtheilung der einlangenden Arbeiten soll eine Kommission von sieben Sachverständigen aufgestellt werden.
- 4) Die Arbeiten, welche in deutscher oder französischer Sprache abgefaßt werden können, sind mit einem Motto und einem versiegelten Zettel, welcher das nämliche Motto und den Namen des Verfassers enthalten soll, der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, einzusenden. Der Termin, bis zu welchem dieselben eingereicht werden müssen, wird festgesetzt auf den 15. November dieses Jahres.

Freiburg. Der neue Erziehungsdirektor, Herr Charles, hat folgendes Cirkular an alle Gemeinderäthe erlassen: „Dem Erziehungsdirektor ist angelegen, den Zustand, in welchem sich der Volksschulunterricht in den verschiedenen Primarschulen des Kantons gegenwärtig befindet, zu kennen, was nur durch ein ernstes und auf jeden Schüler besonders bezügliches Examen während mehrerer Tage möglich ist. Da dieser Untersuch mit großen Kosten verbunden wäre, wenn er durch die Schulinspektoren oder durch einen Spezialausschuss stattfinden müßte, und der Zustand unserer Finanzen eine derartige außerordentliche Ausgabe nicht erlaubt, so kam die geistliche Behörde mit der Erziehungsdirektion überein, dieses Examen durch die betreffenden Herren Pfarrer und einen Abgeordneten des Gemeinderathes in den Knaben- und Mädchenschulen der Pfarrgemeinden aufzunehmen zu lassen, wozu die Geistlichen schon durch ihre Oberbehörde angewiesen wurden. Die Pfarrer und Gemeindsabgeordneten sind einfach beauftragt, in jeder Schule die Schülerzahl und die Menge derjenigen Zöglinge zu konstatiren, welche geläufig lesen und schreiben können. Dieser Untersuch soll in Anwesenheit der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen stattfinden. Das dahерige Resultat muß ihnen durch den Pfarrer oder den Delegirten mitgetheilt werden, damit sie ihre allfälligen Bemerkungen darüber machen können.“

Waadt. Am 29. Juli war der Kantonallehrverein (société pédagogique vaudoise) in Lausanne versammelt; es waren 70 Mitglieder anwesend. Einstimmig wurde beschlossen: einen allgemeinen Lehrplan für die Primarschulen auszuarbeiten (un programme uniforme servant de base et de limite à l'enseignement de tous les objets d'étude des écoles primaires).